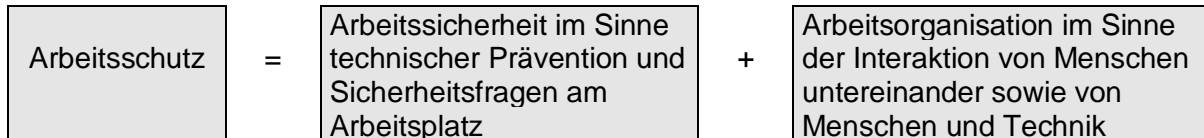


Herr Prof. Dr. Burow, Bergakademie Freiberg

## Wurzeln des Arbeitsschutzes am Beispiel des Freiburger Silberbergbaus

### 1. Motivation und Definition „Arbeitsschutz“



### 2. Gefährdungen

Biologisch / Brand / chemisch / elektrisch / Explosion / physikalisch  
und  
der „Faktor Mensch“ als häufig unfallauslösende Ursache

### 3. Geschichtlicher Überblick über den Arbeitsschutz im Bergbau

- Bibel  
Deuteronomium 22, 8: „Wenn du ein neues Haus baust, sollst du um die Dachterasse eine Brüstung ziehen. Du sollst nicht dadurch, dass jemand herunter fällt, Blutschuld auf dein Haus legen.“
- Hippokrates (400 v. Chr.)
- Erste Bergordnungen (ab dem 14. Jahrhundert)



Bild 1: Titelblatt des „Schwazer Bergbuches“ 1556

- Bergordnungen in Sachsen/Preußen
- Bundesberggesetz, Allgemeine Bundesbergverordnung, einzelne BergVO z. B. BVOASi, KlimaBergVO

#### 4. Konkrete Beispiele im Freiburger / Sächsischen Bergbau und deren Bedeutung bis heute

- Arbeitszeitregelungen in historischen Bergordnungen – Arbeitszeiten im Bergbau unter Tage: z. B. verkürzte Arbeitszeit nach KlimaBergVO an „betriebswarmen Punkten“ (biologische / physikalische Gefährdung)

##### Schichtzeiten wurden geregelt:

„In den niedrig gelegenen Bergwerken sind in einer Woche 5½ Schichten (eine Schicht = 8 Stunden) zu arbeiten. Daher muß der Arbeiter Montag früh 5 Uhr bei der Grube sein und eine halbe Schicht arbeiten und nachmittags ebenso lange; am Samstag nur eine halbe Schicht.“

„Im Hochgebirge sollen nur 4 Schichten in einer Woche gearbeitet und 10 Stunden für eine Schicht gerechnet werden. Montag früh um 7 Uhr haben sich die Arbeiter zur Arbeit zu begeben und eine halbe Schicht zu arbeiten; vom Dienstag bis Freitag volle Schichten zu leisten. (...) Am Samstag früh gehen die Arbeiter von der Grube heim.“

- Regelungen über das „Feuer Setzen“ – Abwehr von Gefahren durch Grubenbrände

##### Feuersetzen nur Nachts:

„Wo mit Brand gearbeitet wird, soll ein Bau dem anderen vom Michaelstag bis zum Georgstag, bis sich Nacht und Tag scheidet, und vom Georgstag bis zum Michaelstag bis zur Abendzeit mit dem Feuer zuwarten. Auch soll einer dem anderen sagen, wann er anfeuern will; sonst Verurteilung zu Schadenersatz und schwere Bestrafung durch den Bergrichter.“

- Tafel über das „Schießen aus dem Ganzen“ – Abwehr von Gefahren durch Explosionen

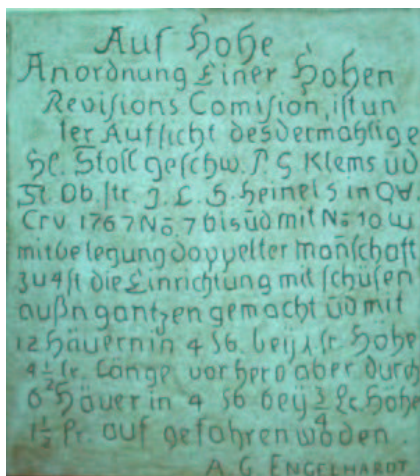


Bild 3: Anordnungstafel

#### 5. Aktuelle Beispiele aus dem Freiburger Bergbau zum Arbeitsschutz



**Bild 4:** Rothschönberger Stolln

- Die Grubenbewetterung im Lehr- und Besucherbergwerk „Himmelfahrt Fundgrube“
- Der Brand am 8. Lichtloch bei der Wiederaufwältigung des Rothschönberger Stolln's – kein Personenschaden
- SiGeDo, SiGeKo und die „Fachkraft für Arbeitssicherheit – Aus- und Weiterbildung an der TU Bergakademie auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes – nicht nur für Bergleute und Studenten.